Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 12

Artikel: Die Grossstädte in der Fabrikstatistik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stiegen, bleibt aber mit Fr. 11.70 immer noch unter demjenigen von 1920 mit Fr. 11.86.

In der Uhren- und in der Schuhindustrie reichen die *Frauenlöhne* nahe an die Verdienste der Ungelernten hinan; aber von dem Prinzip « gleiche Arbeit, gleicher Lohn » sind sie noch weit entfernt. Leider ist in der Publikation des statistischen Amtes nicht ersichtlich, welche Arbeit die Frauen in den verschiedenen Industrien verrichten. Nur für die Textilindustrie findet sich eine Gliederung der Frauenarbeit, aus der noch einige Angaben hier Platz finden mögen.

Frauenlöhne in der Textilindustrie:

Industriezweig	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittliche Stunden-Verdienste Rp.	Durchschnittliche Tages-Verdienste Fr.
1. Handbetriebe d. Bearbeitung von Textilstoffen, Stickerei, Strickerei, Näherei	177	79,3	6.11
2. Mechanische Bearbeitung der Rohtextilstoffe, der Spinnerei, Watte-, Filz- und Tuchfabrikation	664	79,1	6.91
3. Mech. Verarbeitung von Gespinsten, Zwirnerei, Winderei, Betriebe ohne Reiss- und Schlagmaschinen und ohne die Ausrüsterei	1045	82,2	7.05
4. Betriebe der mech. Bearbeitung v. Textilstoffen, Strickerei, Stickerei, Näherei	592	64,3	5.91
5. Ausrüsterei	172	84,0	7.16

Die Arbeiterinnen der zweiten Gruppe haben bei fast gleichem Stundenlohn wie die erste Gruppe doch einen um 80 Rp. höhern Tagesverdienst. Das lässt sich darauf schliessen, dass ihre Arbeitszeit eine längere ist. Innerhalb der ersten Gruppe variieren die Durchschnitts-Stundenlöhne zwischen 46,7 Rappen für Handmaschinenstickerinnen und 93,8 Rp. für Zettlerinnen. In der zweiten Gruppe sind sie viel einheitlicher; sie bewegen sich zwischen 67 Rappen für Kämmlerinnen und 91,5 Rappen für Spinnerinnen. Dagegen weist die dritte Gruppe wieder bedeutende Unterschiede auf; Spulerinnen der Ramie-, Rosshaar- und Kunstflechterei verdienen nur 54,2 Rappen durchschnittlich, und Spulerinnen in der Woll-, Baumwoll- und Leinenweberei 60,9 Rappen, wogegen die Posamenterinnen es auf 114,8 Rappen bringen. In der vierten Gruppe erreichen die Schneiderinnen mit 86,3 Rappen den höchsten Stundenlohn; derselbe sinkt aber in der Lohnstickerei auf 50,4 Rappen, darunter für Nachstickerinnen auf 49,9 und für Schifflifüllerinnen auf 39 Rappen.

Die Großstädte in der Fabrikstatistik.

Zum erstenmal sind in der Fabrikstatistik die Verhältnisse der vier Grossstädte zum Teil wenigstens gesondert zur Darstellung gelangt, was schon aus dem Grunde sehr zu begrüssen ist, als gerade diese Städte Brennpunkte des wirtschaftlichen Lebens sind.

Die Bedeutung dieser Städte erhellt schon daraus, dass sich in Basel 100 % der Fabriken mit 100 % der Arbeiter, in Genf 90 % der Fabriken mit 89,9 % der Arbeiter, in Zürich 44,5 % der Fabriken mit 26,3 % der Arbeiter und in Bern 18,7 % der Fabriken mit 18,2 % der Arbeiter des gesamten Kantonsgebiets befinden.

Von den 7941 Fabriken der ganzen Schweiz entfallen 1520 oder rund ein Fünftel mit 53,806 Arbeitern gleich 16 % aller Arbeiter auf diese vier Städte.

Die Verteilung auf Geschlecht und Alter ergibt folgendes Bild:

	Zürich	Bern	Basel	Genf
Total Fabriken	599	224	353	344
Bureaupersonal	2,860	1364	3,135	1300
Arbeiter . . .	18,351	8710	17,066	9679
Männlich . .	11,856	5888	10,020	5961
Weiblich . .	6,495	2822	7,046	3718

Alter	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
14—16 . . .	300	333	51	35	276	421	125	113
16—18 . . .	645	610	302	193	526	625	227	261
18—50 . . .	8803	5228	4676	2425	7266	5286	4573	3079
über 50 . . .	2108	324	829	169	1952	714	1036	265

Danach entfallen auf eine Fabrik in Zürich 30,6, in Bern 39, in Basel 48 und in Genf 28 Arbeiter. Die industrielle Entwicklung ist demnach in Basel mit seiner grossen Seiden- und chemischen Industrie am ausgeprägtesten. Die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Bureauangestellten zeigt folgendes Bild: Es entfallen auf einen Bureauangestellten in Zürich und Bern je 6,4, in Basel 5,4 und in Genf 7,4 Arbeiter. In was diese Differenzen begründet sind, dürfte schwer festzustellen sein.

Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern ist folgendes: Es entfallen auf 100 Arbeiter in Zürich 35, in Bern 32, in Basel 40,6 und in Genf 38,4 Frauen. In Basel beträgt demnach das weibliche Element in den Fabriken rund zwei Fünftel der Gesamtzahl der Beschäftigten. Bei der Altersgruppierung ist vor allem bemerkenswert die geringe Anzahl der Jugendlichen in Bern und Genf, deren Ursache der längern Schulpflicht in diesen beiden Kantonen zuzuschreiben sein dürfte, und insbesondere die geringe Zahl der weiblichen Jugendlichen, während sowohl in Zürich wie in Basel in der niedersten Altersklasse das weibliche Element überwiegt. Stellt man die Jugendlichen beider Geschlechter bis zum Alter von 18 Jahren in Vergleich zu der Gesamtarbeiterschaft, so ergeben sich für Zürich 10,2 %, Bern 6,6 %, Basel 10,8 % und Genf 7,5 % Jugendliche. Ueber den Anteil der erwachsenen Männer und Frauen an den verschiedenen Altersklassen orientiert die folgende Zusammenstellung:

Ort	Alter 18—50 % Männlich	Alter 18—50 % Weiblich	Alter über 50 % Männlich	Alter über 50 % Weiblich
Zürich . . .	48	28,4	11,5	1,8
Bern . . .	53,8	27,8	9,5	1,9
Basel . . .	42,5	30,9	11,5	4,2
Genf . . .	48,2	31,8	10,7	2,7

Besonders in die Augen fallend ist hier der starke Anteil der unter 50 Jahre alten Männer in Bern und der geringe Anteil dieser Kategorie in Basel, während anderseits der Anteil der ältern Männer und besonders der ältern Frauen in Basel überragt. Nach ihrer Herkunft sind von der dem Gesetz unterstellten Arbeiterschaft der vier Städte 42,458 Schweizer (78,4 %), 5333 Deutsche (10 %), 2207 Franzosen (4,1 %), 2863 Italiener (5,3 %) und 945 aus andern Ländern (1,8 %).

Die Verteilung auf die einzelnen Städte ergibt folgendes Bild:

	Schweizer	Deutsche	Franzosen	Italiener	Andere
Zürich	80,7 %	11,2 %	0,5 %	4,5 %	2,9 %
Bern	93,7 %	3,4 %	0,2 %	1,9 %	0,8 %
Basel	74,6 %	16,7 %	4,5 %	3 %	1,2 %
Genf	69,6 %	1,2 %	13,4 %	14,5 %	1,3 %

Danach ist, wie übrigens zu erwarten war, der Prozentsatz der Einheimischen in Bern weitaus am grössten, während er in Genf fast auf zwei Drittel der Gesamtzahl zurückgegangen ist. In Genf ist auch der Anteil der Italiener sehr stark. Das Hervortreten der Franzosen in Basel ist auf das elsässische Element zurückzuführen.

Ueber die Betriebskräfte können wir uns kurz fassen, da sie für unsere gegenwärtige Untersuchung weniger von Belang sind. Mit wenigen Ausnahmen werden in allen Betrieben mechanische Kräfte verwendet, und zwar sowohl Wasser, wie Dampf, Elektrizität wie andere Motoren. Bemerkenswert ist die starke Verwendung von Dampfkraft. Von 124,429 P. S. Dampfbetrieb in der ganzen Schweiz entfallen 39,283, also ein Drittel auf die vier Grossstädte. Insgesamt stehen 68,650 P. S. motorische Kraft zur Verfügung.

Leider ist die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Industrien nicht für jede Stadt separat, sondern nur für die vier Städte insgesamt ersichtlich, so dass Untersuchungen nach dieser Richtung hin für uns nur ganz bedingten Wert haben.

Dagegen gibt die vorliegende Ausscheidung noch zu Betrachtungen nach anderer Richtung hin Anlass. Untersuchen wir einmal die dem Fabrikgesetz unterstellte Arbeiterschaft dieser vier Städte auf ihre Zugehörigkeit zu den gewerkschaftlichen Organisationen. Wir sind uns wohl bewusst, dass dies auf Grund des vorliegenden Materials eine schwierige Sache ist und dass wir genötigt sind, zum Teil mit approximativen Zahlen zu rechnen. Trotzdem lohnt sich der Versuch.

Es können selbstverständlich nicht alle dem Gesetz unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen ohne weiteres als organisationsfähig angenommen werden. Wir bringen in Abzug in erster Linie die jugendlichen Personen bis zum 18. Altersjahr. Sodann vom Rest noch 20%, die als Lehrlinge, Volontäre, Aufseher, Meister beschäftigt sind oder eines Gebrechens oder ihres Alters wegen oder als Familienangehörige oder Verwandte des Betriebsinhabers nicht in Frage kommen.

Aber auch die Gesamtzahl der Organisierten eines Ortes kann für die Betrachtung nicht ohne weiteres massgebend sein. Hier müssen die Gruppen ausgeschieden werden, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind. Es sind dies ein Teil der Bauarbeiter, der Buchbinder, das Chor- und Ballettpersonal, der grösste Teil der Eisenbahner, das Personal der öffentlichen Dienste, soweit es nicht industriellen Betrieben angehört, ein Teil des Lebensmittelgewerbes, das Transportgewerbe, ein Teil der Baugruppen im Metallgewerbe, das Kleingewerbe in der Metallbranche, das Postpersonal, das Telegraphenpersonal, Telephon- und Telegraphenarbeiter und Zahntechnisker. Daneben gibt es im Lithographie- und im Buchdruckergewerbe Kleinbetriebe, die aber kaum ins Gewicht fallen.

Eine weitere Ausscheidung ist notwendig für die Betriebe, deren Arbeiter wohl in der Stadt organisiert sind, die aber nicht im Stadtgebiet liegen und darum in der offiziellen Zählung ausgeschieden sind. Für Zürich und Genf dürften die Zahlen nicht von Belang sein, wir haben deshalb in diesen beiden Städten die Ausscheidung unterlassen. Dagegen spielen sie in Bern eine Rolle: Wabern, Liebefeld, Ostermundigen, Zollikofen. Für Basel kommen Birsfelden, Muttenz, Binningen, Oberwil, Allschwil in Betracht.

Unter Würdigung aller dieser Umstände kommen wir zum folgenden Resultat:

Organisationsverhältnis der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter.

Arbeiter sind:	Zürich	Bern	Basel	Genf
Dem Gesetz unterstellt .	18,351	8710	17,066	9679
Jugendliche bis 18 Jahre	1,888	581	1 848	726
Unorganisierbar 20 %. .	3,293	1626	3,043	1791
Organisationsfähig . . .	13,150	6503	12,175	7162
Total gewerkschaftlich organisiert	16,723	14,610 -*1,600	13,832 —*500	4768
Davon dem Gesetz nicht unterstellt	8,800	7,000	6,500	2400
Dem Gesetz unterstellt .	7,923	6,010	6,832	2368
Prozent der organisierten Fabrikarbaiter	60	92	56	33

* Ausserhalb der Stadt beschäftigt.

Dieses Resultat muss mit Ausnahme von Bern als wenig erfreulich bezeichnet werden. Unsere Gewerkschaftsstatistik zeigt, dass es gerade die Städte sind, in denen das gewerkschaftliche Leben am stärksten pulsiert. Hier finden wir die regsamste Arbeiterschaft. Hier wird die grösste Propaganda entfaltet, hier hat die Arbeiterpresse die grösste Verbreitung und hier stehen der Arbeiterschaft die hervorragendsten Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Es gibt natürlich gewisse Hemmnisse, die gewürdigt werden müssen.

So dürfte das schlechte Resultat von Genf vor allem auf die heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung zurückzuführen sein, die jede Propagandatätigkeit sehr behindert. Nicht nur ist die geistige Einstellung der verschiedenen Nationalitäten zur Organisation grundverschieden, auch die Fluktuation spielt eine grosse Rolle. In Genf mögen auch die syndikalistischen Einflüsse aus Frankreich der Werbekraft unserer Zentralverbände hinderlich sein.

Mag nun auch in Basel und Zürich das ausländische Element ebenfalls ziemlich zahlreich sein, so können die Gründe, die für Genf geltend gemacht werden, nicht in gleichem Masse zutreffen. Der grösste Prozentsatz der Ausländer ist deutscher Zunge. In Basel auch die «Franzosen». Ihnen sind die syndikalistischen Organisationsmethoden fremd, können also kein Hemmnis bilden. Dagegen wird in Basel der starke Anteil des weiblichen Elements mit eine Rolle spielen. Welches mögen nun im übrigen die Gründe der Indifferenz so grosser Arbeitergruppen sein? Das zu ergründen wäre wohl der Anstrengung wert.

Ausserordentlich erfreulich ist das Organisationsverhältnis in Bern, und auch dort gibt es noch Fabriken mit schlechten Organisationsverhältnissen. Was aber in Bern möglich ist, darf in den andern Städten nicht unmöglich sein. Wir empfehlen den Organisationsleitungen sehr, aus dieser kleinen Studie die nötige Nutzanwendung zu ziehen.

Das einheitliche Arbeitsrecht.

Die Geschichte der Gewerkschaften ist noch nicht alt. Noch jünger ist infolgedessen die Entwicklung des Arbeitsrechts. Man kann behaupten, dass es, von Anfangsstadien abgesehen, vor 1918 ein Arbeitsrecht überhaupt noch nicht gegeben hat. Es gab vor dieser Zeit ein Zivil- oder Bürgerliches Recht und ein Straf-